

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 30. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2023)

zum Thema:

**Neubau des Nachwuchsleistungszentrum für den 1. FC Union Berlin e.V.  
am Standort Oberspree**

und **Antwort** vom 19. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17504

vom 30. November 2023

über Neubau des Nachwuchsleistungszentrum für den 1. FC Union Berlin e.V. am Standort Oberspree

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Am 23. Oktober 2023 erfolgte eine Teilinbetriebnahme des Neubaus des Nachwuchsleistungszentrum (NLZ) des 1. FC Union Berlin im Bruno-Bürgel-Weg 63, 12439 Berlin. *In der Begründung des Vorhabens, der Vorlage zur Beschlussvorlage an das Abgeordnetenhaus von Berlin (Drucksache 18/0543), wird zur Begründung des Vorhabens u.a. ausgeführt, dass die Spielstätten des NLZ auch den Mädchen- und Frauenmannschaften zur Verfügung stehen werden und somit ein Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter geleistet werden wird. Auch der vom Abgeordnetenhaus im Mai 2021 bewilligte Erbbaurechtsvertrag schreibt unter anderem die Sportförderung von Mädchen/Frauen fest.*

1. Welche Mannschaften des Amateur- und Nachwuchssports von welchen Vereinen trainieren bereits am Standort des Nachwuchsleistungszentrum (NLZ) des 1. FC Union Berlin im Bruno-Bürgel-Weg 63? Bitte um Auflistung der Mannschaften nach Geschlechtern sowie Trainingszeiten und prozentualem Anteil der insgesamt zur Verfügung stehenden Trainingszeiten.

Zu 1.: Die bereits erfolgte Teilinbetriebnahme des Trainingszentrums Oberspree umfasst die Nutzung der Rasenfläche und die Nutzung eines Kunstrasenplatzes. Aufgrund der Witterungsbedingungen, die mit der Jahreszeit einhergehen, ist seit Mitte November ausschließlich der Kunstrasenplatz nutzbar. Auf diesem Kunstrasenplatz trainieren derzeit die männlichen Jugendmannschaften der U13 bis U19 sowie die 2. Frauenmannschaft (U23) des 1. FC Union Berlin. Die Mannschaften trainieren wettkampfabhängig drei bis vier Mal pro Woche.

2. Konnte das Training sowie die Trainingszeiten der Mädchen- und Frauenmannschaften durch den Neubau des NLZ verbessert werden? Falls ja, bitte erläutern, inwiefern und in welchem Umfang (in absoluten Zahlen sowie prozentualer Aufwuchs). Falls nein, bitte erläutern, warum nicht.

3. Sollten keine Mädchen- und Frauenmannschaften das NLZ nutzen: Wie bewertet der Senat dieses und welche Schritte werden ergriffen, um das zu ändern?

Zu 2. und 3.: Die Trainingsanlage wird ab der kompletten Öffnung unterwöchig von den männlichen Jugendmannschaften der U12 bis U19 des Nachwuchsleistungszentrums und der 1. und 2. Frauenmannschaft des 1. FC Union Berlin genutzt. An den Wochenenden werden zudem alle drei Mädchenmannschaften (U13, U15, U17) und die verbleibenden Jungenmannschaften (U8 bis U11) ihre Wettkämpfe auf der Anlage austragen.

Des Weiteren wird die Trainingsanlage von der BSG Fernseh elektronik e. V., der BSG Wasser 75 e. V. sowie sieben weiteren Seniorenmannschaften im Trainingsbetrieb genutzt. Eine allgemeine Verbesserung der Trainingsbedingungen für die Nutzerinnen und Nutzer der Trainingsanlage wird durch die hohe Qualität der Trainingsplätze und die komplexe Infrastruktur erzielt, die im Trainingszentrum an einem zentralen Standort gebündelt sind. Die Physiotherapie, der Athletikbereich, die Eisbäder und moderne Schulungsräume stehen ab der Öffnung der gesamten Anlage allen Fußballspielerinnen und Fußballspielern der Flatow-Oberschule vollumfänglich und in allen Altersklassen zur Verfügung.

4. Trifft es zu, dass bei einem Wegfall der Nutzung des NLZ durch Mädchen- und Frauenmannschaften ein Verstoß gegen den Erbbaurechtsvertrag und den darin festgelegten Nutzungszwecken vorliegt?

Zu 4.: Der § 7 Absatz 1 des Erbbaurechtsvertrages sieht eine Nutzung durch Frauen- und Mädchenmannschaften vor. Es liegt kein Verstoß gegen den Erbbaurechtsvertrag vor.

5. Wann ist mit der Fertigstellung und vollständigen Inbetriebnahme des Neubaus des Nachwuchsleistungszentrums zu rechnen?

Zu 5.: Vorbehaltlich ausstehender technischer Abnahmen, der witterungsbedingten Situation im Winter, Lieferengpässen bei Materialien und Ähnlichem ist die Inbetriebnahme der Anlage im Frühjahr 2024 geplant.

6. Ist eine barrierefreie Umsetzung des NLZ erfolgt?

Zu 6.: Eine barrierefreie Umsetzung ist erfolgt. Sämtliche Vorgaben der Bauplanungsunterlage wurden nach aktuellem Kenntnisstand berücksichtigt.

7. Sind weiterhin Veränderungen am Standort Wuhlheide durch einen 2. Bauabschnitt (Bauabschnitt B) geplant? Was ist der Stand des Bauvorhabens und wann ist mit den Baumaßnahmen zu rechnen?

Zu 7.: Weitere Veränderungen am Standort Wuhlheide sind vorgesehen. Zum aktuellen Zeitpunkt läuft das Vorbescheidsverfahren. Nach dem Eingang des Ergebnisses dieses Verfahrens wird eine zeitliche Planung für den 2. Bauabschnitt erstellt werden.

Berlin, den 19. Dezember 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie